



# „So nicht, Herr Minister“

Von Lothar Adolf, stellvertretender GdP-Landesvorsitzender

Mittlerweile haben die ersten Tarifverhandlungen stattgefunden und unsere Forderungen sind auf dem Tisch.

**Wir erwarten einen deutlichen Gehaltsanstieg von 6,5% und eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme auf die Beamtinnen und Beamten.**

Die erste Verhandlungsrunde am 31. 1. mit der TdL verlief, wie zu erwarten, ereignis- und ergebnislos. Die Arbeitgeberseite hatte kein Angebot vorgelegt. Auch über das weitere Verhandlungsergebnis der am 14. und 15. 2. stattgefundenen Verhandlungen standen bei der Drucklegung dieses Artikels noch keine weiteren Ergebnisse fest.

**Allerdings die Meinung der Arbeitgeberseite zu unseren Forderungen.**

Bereits frühzeitig, am 5. 1., hat Wirtschafts- und Finanzminister Nils Schmid in einem Interview die Katze aus dem Sack gelassen und mitgeteilt, dass im Haushaltsvoranschlag nicht mehr als 1,5% für Erhöhungen eingestellt sind.

Nicht vergessen haben wir die Einsparungen aus dem vergangenen Jahr und die markigen Worte, dass es keine weiteren Einschränkungen mehr geben werde.

Einmal mehr soll nun der öffentliche Dienst, insbesondere die Beamten/-innen, zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden. Manchmal habe ich den Eindruck, wir sind das einzige Sparpotenzial. Und das bei Schlagzeilen in den Medien –

**„Noch nie haben Bund und Länder mehr Steuern eingenommen als im letzten Jahr“.**

Beim Griff in unsere Tasche ist leider auch der grün-roten Landesregierung, insbesondere unserem „Superminister“, nun wirklich nichts Neues eingefallen. Und sehr schnell ist leider auch festzustellen, dass der Spruch, „Was geht mich mein Geschwätz von gestern an“, auch für Teile dieser Landesregierung gilt. Es ist schon ziemlich dreist, wenn er sich in laufende Tarifverhandlungen einmischte und sich auch noch derart festlegt. Keiner seiner Vorgänger als Finanzminister (und da hatten nun wirklich die wenigsten das Wort Sozial in ihrem Parteinamen) hat sich derart aus dem Fenster ge-



lehnt und im Voraus jeglichen Verhandlungsspielraum abgewürgt.

**Man muss sich schon fragen: Welch' Teufel hat ihn da geritten?**

Mit mangelnder Erfahrung oder Sparzwang ist dieser Alleingang nun wirklich nicht mehr zu entschuldigen. Da müssen wir schon System oder zumindest (böse) Absicht unterstellen. Nils Schmid macht sich dadurch als sozialdemokratischer Minister zum Sprecher und zum Handlanger einer zu vermutenden grünen „Kontrabeamtenspolitik“.

Offensichtlich hat er seine Wurzeln und seinen Auftrag und wahrscheinlich auch seine Wählerinnen und Wähler völlig vergessen.

Oder hat er vielleicht am Koalitionsvertrag gar nicht mitgearbeitet, zumindest hat er ihn anscheinend nicht gelesen; oder vielleicht auch schon wieder vergessen?

**Denn so erreicht die Landesregierung keinen starken öffentlichen Dienst.**

So gewinnt sie weder die besten Köpfe für unser Land noch motiviert sie die Beschäftigten. Gerade das Gegenteil ist der Fall!

Da nützt auch kein Bekenntnis, dass sich die Besoldung auch weiterhin an den Tarifergebnissen des öffentlichen Dienstes orientieren wird, wie es frei interpretiert im Koalitionsvertrag steht.

Bleibt nur zu hoffen, dass sich hoffentlich noch einige Regierungsmitglieder und Verfasser des Koalitionspapiers an ihre Versprechen erinnern und sich auch daran halten. Dieser Vorstoß stößt zumindest auch allen Regierungsverantwortlichen vor den Kopf, die uns zumindest eine inhaltsgleiche Übernahme für den Beamtenbereich zugesagt haben.

**Bleibt die Frage, ob wir uns das gefallen lassen bzw. was gedenken wir dagegen zu tun.**

Da helfen keine Fensterreden mehr, sondern Handeln ist angesagt. Und dabei ist jede/r gefordert.

Bei einer derartigen Drohung und Äußerung sind Kundgebungen und Streik vorprogrammiert. Diese sind auch nicht mehr als Kampfmittel in einer Tarifaufeinandersetzung anzusehen, sondern reine Notwehr der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg.

Es kann schlichtweg nicht sein, dass wir von einer allgemein positiven Einkommensentwicklung derart abgekoppelt werden sollen. Wir erinnern uns alle noch, wie die vergangenen Tarifverhandlungen z. B. im Bund abgeschlossen wurden. Und da darf doch die Frage erlaubt sein, warum die Beschäftigten eines der reichsten Bundesländer mal wieder schlechtergestellt werden sollen.

**Jetzt ist Solidarität gefordert Gruppen- und Statusübergreifend – Gewerkschaftsübergreifend – Länderübergreifend**

Der eine oder andere fragt sich jetzt sicherlich, was kann ich schon dagegen tun, wenn meine Gewerkschaft nichts dagegen macht?

Wir machen aber was! Wir rufen, falls notwendig, zu Warnstreiks und Streiks auf, wir gehen auf die Parlamentarier zu (Aktion: MdL@home), wir informieren, warnen und organisieren, aber mitmachen und unsere und seine Forderungen unterstützen muss dann jede/r selbst. Ihr könnt nicht erwarten, dass das andere für dich/für uns tun.

Fortsetzung auf Seite 2



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de) zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdP [digit@l](mailto:digit@l) veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden.

In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Telefonnr. 0 15 25/ 3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die April-Ausgabe 2013 des Landesjournals Baden-Württemberg ist Freitag, der 1. März 2013, und für die Mai-Ausgabe 2013, Freitag, der 5. April 2013.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

**Wolfgang Kircher und Thomas Mohr**

DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe



Baden-Württemberg

**GdP-Geschäftsstelle:**

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [info@gdp-bw.de](mailto:info@gdp-bw.de)  
Internet: [www.gdp-bw.de](http://www.gdp-bw.de)

**Service GmbH BW:**

Telefon: (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [info@gdp-service.com](mailto:info@gdp-service.com)

**Redaktion:**

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)  
Schwalbenweg 23  
71139 Ehningen  
privat: (0 70 34) 76 83  
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84  
E-Mail: [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**

VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35  
vom 1. Januar 2013

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Fortsetzung von Seite 1

Für Beamtinnen und Beamte bedeutet das, dass wir unsere Tarifbeschäftigten beim Streik unterstützen, Solidarität zeigen und nicht nur bekunden, den Einsatz als Streikbrecher ablehnen, schlicht und deutlich nach dem Motto:

**„Du vertrittst mich – darum vertrete ich dich nicht“**

Streik muss man spüren, Streik muss wehtun. Auch wenn er mitunter die Faltschen trifft. Nur dann zeigt Streik Erfolg und nur dann können wir was erreichen.

**Und dann das noch!**

Ausgerechnet unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums (ich denke, jeder weiß, wer da [auch] verantwortlich ist) wurde unter Beteiligung der Gewerkschaften eine Fachkräfte-Allianz Baden-Württemberg, u. a. mit den Themen Attraktivität des öffentlichen Dienstes und Nachwuchs- bzw. Fachkräftegewinnung, eingerichtet.

Ein Schlag ins „Öffentliche“ Gesicht – denn unattraktiver wie durch dieses Interview kann man den öffentlichen Dienst eigentlich gar nicht mehr machen.

# So nicht Herr Minister!



Bildquelle: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

## Rote Karte für Wirtschafts- und Finanzminister Nils Schmid

Streik muss auch wahrgenommen werden. Er wird dann wahrgenommen wenn auch Polizeibeamte und -beamtinnen einen Urlaubstag opfern und, falls erforderlich, in Dienstkleidung auf die Straße gehen. Druck erzeugt Gegendruck – und (völlig unnötigen) Druck hat unser Finanzminister mit seinen Drohungen aufgebaut.

Er untergräbt damit nicht nur die Tarifautonomie, sondern er verrät auch seine sozialdemokratischen Wurzeln.

Darum sagen wir noch einmal: So nicht Herr Finanzminister!

Bleibt nur noch abzuwarten, wie stark die Abgeordnetendiäten in diesem Jahr steigen werden.

(Anmerkung der Redaktion: Der Artikel bezieht sich auf ein Interview, das Wirtschafts- und Finanzminister Nils Schmid am 5. 1. 2013 gegenüber Matthias Schiermeyer, erschienen in der Stuttgarter Zeitung am 20. 1., gegeben hat. In diesem Interview steht unter anderem, dass im Haushalt 2013/2014 eine Lohnsteigerung von 1,5% vorgesehen sei, was darüber hinausgehe belastete den Landshaushalt).



**POLIZEISTRUKTURREFORMGESETZ****Stellungnahme der GdP zur Umsetzung der Polizeistrukturenreform (Polizeistrukturenreformgesetz – PolIRG)**

**Nachfolgend die Stellungnahme zum Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturenreform (Polizeistrukturenreformgesetz – PolIRG). Zur besseren Lesbarkeit unserer Anmerkungen werden wir erst den Artikel benennen, auf den sich unser Hinweis bezieht, danach die Seite, wo sich dieser Artikel bzw. die Stelle im Gesetzestext befindet und am Schluss den genauen Paragraphen bzw. der Text.**

**Artikel 2; Seite 8/72; § 2 (2):**

Ersatzmitglieder für die Mitglieder des Übergangspersonalrats sollen die Beschäftigten des jeweiligen regionalen Polizeipräsidiums sein, die für das jeweils ausscheidende oder verhinderte Mitglied des Übergangspersonalrats als Ersatzmitglied beim Bezirkspersonalrat eingetreten wären. Da durch die Reform in vielen zukünftigen Präsidien die bisherige räumliche Struktur der Bezirkspersonalräte durchbrochen wird, sehen wir die Problematik, dass hierdurch Ersatzmitglieder eines Personalrat einem anderen regionalen PP angehört. Dies müsste unserer Meinung nach eindeutiger geregelt werden.

**Artikel 2; Seite 9/72; § 4 (2) 2. Halbsatz:**

Dass der Personalrat aus den hinzutretenden Mitgliedern ein weiteres Mitglied in den Vorstand wählt ist nachvollziehbar. Warum dann aber der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende neu bestimmt werden sollen, erscheint fragwürdig. Dies steht im Widerspruch mit dem Wahlverfahren nach LPVG – Wahl des Vorsitzenden aus den Gruppensprechern und dann Zuwahl der Beisitzer?

**Artikel 2; Seite 10/72; § 5:**

Die Ausbildungsstätten Lahr, Biberach und Böblingen müssen als Außenstelle i. S. des § 9 (2) LPVG betrachtet werden. Dies hätte zur Folge, dass dort die Bildung von Übergangspersonalräten möglich wäre. Wir weisen hier bereits auf unsere Kritik zu Artikel 12 auf Seite 18/72 hin. Die Streichung der Möglichkeit bei Außenstellen oder Nebenstellen, Personalräte zu bilden, ist inakzeptabel. Wir erachten es gerade in der Phase der Umorganisation als wichtig und unerlässlich, dass Personalräte vor Ort sind, die

sich um die Belange der Kolleginnen und Kollegen kümmern. Aber auch in der neuen Form sind Personalräte vor Ort wichtig und unerlässlich.

**Artikel 2; Seite 11/72; § 6:**

Die Frist, in der die nächsten Personalratswahlen durchzuführen sind, nämlich vom 1. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2014, erachten wir als zu kurz. Die bisherigen Dienststellen gehen Anfang Januar 2014 in die neuen Strukturen über. Dies geschieht zuerst mit dem Inkrafttreten des Reformgesetzes und mit der Inbetriebnahme der Funkleitstellen. Alles andere wird mehr oder weniger früher bzw. später in die neue Struktur wachsen. Dies erfordert einen zusätzlichen Bedarf an personalrätlicher Betreuungsarbeit, zudem müssen sich die Kolleginnen und Kollegen der „neuen“ Dienststellen erst kennenlernen bzw. ihren Arbeitsbereich eingerichtet haben. Dies gilt auch für Personalräte, denn der größte Teil der Personalräte ist nicht von seiner Arbeit freigestellt. Aber gerade das Kennenlernen ist wichtig für die Personalratsarbeit und für das Aufstellen von geeigneten Listen. Die Kolleginnen und Kollegen müssen erst ihren Platz in der neuen Struktur finden, bevor man sie mit der Entscheidung konfrontieren kann, ob sie sich für eine Personalratswahl zur Verfügung stellen. Deshalb regen wir an, den Zeitraum der nächsten Personalratswahlen auf den 1. März 2015 bis zum 31. Mai 2015 festzulegen.

**Artikel 12; Seite 18/72; Änderung des LPVG's:**

Wie bereits unter Artikel 2; Seite 10/72; § 5 ausgeführt ist, ist die Streichung der Möglichkeit bei Außenstellen oder Nebenstellen, Personalräte zu bilden völlig inakzeptabel. Wir erachten es für unerlässlich, dass sich Personalräte vor Ort um die Belange der Kolleginnen und Kollegen kümmern. Die bisherigen Außenstellen waren von der Größe und der Aufgabenstellung mit den zukünftigen Außenstellen nicht vergleichbar. Hier wird es verschiedene Themenbereiche geben, die nicht oder nur im Ansatz von der „Hauptstelle“ geregelt werden. Deshalb ist es unerlässlich, dass § 90 Abs. 1 letzter Satz ersatzlos gestrichen wird. Die Beibehaltung der Intension dieses Satzes

bzw. der beabsichtigten Änderung, stellt eine klare Benachteiligung der Beschäftigten zukünftiger „Außenstellen“ dar.

**Artikel 13; Seite 21/72; § 76:**

Hier werden die zukünftigen Dienstbezirke festgelegt. Aus unserer Sicht wird es bei einigen Dienstbezirken erhebliche Schwierigkeiten geben und es besteht die Gefahr, dass hier zusätzliche Koordinierungsaufgaben wahrgenommen werden müssen, die zu einem Synergieverlust führen können. Dies sind die Dienstbezirke Konstanz und Ulm, aber auch der Dienstbezirk Tuttlingen. Bei Tuttlingen wäre zum Beispiel die Wahl eines anderen, zentral gelegenen Präsidiumssitzes möglich. Wir bitten dies vor der endgültigen Festlegung der Dienstbezirke nochmals zu beleuchten.

**Artikel 29; Seite 36/72; Nr. 2:**

Die Änderung der Heilfürsorgeverordnung in § 14 Absatz 5 ist zwar auf Grund der Strukturreform erforderlich, aber die vorgeschlagene Neuformulierung stellt unserer Meinung nach eine verdeckte Einschränkung dar. Wir schlagen deshalb folgende Neuformulierung vor:

2. In § 14 Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 werden nach dem Wort „Einsatzeinheiten“ die Wörter „der Bereitschaftspolizei“ durch die Wörter „des Polizeipräsidiums Einsatz oder vergleichbarer Einsatzeinheiten“ ersetzt.

**Artikel 30; Seite 37/72; 2:**

Bei den Überprüfungsfristen für vom Polizeivollzugsdienst gespeicherte personenbezogene Daten sollen in Fällen von geringer Bedeutung die bisher festgelegten Sätze von 500 DM einfach in 500 € umgewandelt werden. Wir stellen die Frage, ob dies so gewollt ist, denn die rechnerische Größe läge bei ca. 250 €.

**Artikel 30; Seite 40/72; §§ 15 ff:**

Aus unserer Sicht gehört der Begriff „Bereitschaftspolizei“ durch den Begriff „Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz“ ersetzt, da die Bereitschaftspolizei aufgelöst wird.

*Fortsetzung auf Seite 4*



Fortsetzung von Seite 3

**Ergänzender Hinweis:**

Nachdem der Evaluationsbericht zur Reform der bayrischen Polizei vorliegt, denken wir, dass es erforderlich ist, alle dort festgestellten Punkte nochmals bezogen auf das Reformvorhaben in Baden-Württemberg zu reflektieren. Es ist zwar zulässig auf die positiven Empfehlungen abzuheben, aber es ist auch erforderlich, auf Empfehlungen einzugehen, die eine Änderung des Reformweges empfehlen.

Die Einrichtung eines KDD wird als sinnvoll dargestellt. Wir erlauben uns dennoch darauf hinzuweisen, dass man sich bei dem ein oder anderen regionalen Polizeipräsidium zur Einrichtung eines KDD's, wie auch eines Verkehrsunfalldienstes etwas Zeit lassen sollte, und zwar bis das da-

für notwendige Personal vorhanden ist. Es besteht u. U. die Gefahr, dass der Aufbau dieser Einrichtungen zu Lasten der vorhandenen „Basisdienststellen“ führt.

Zudem regen wir an dass, auch wenn der Ausbildungsbereich von Bayern nicht mit dem neuen Weg in Baden-Württemberg vergleichbar ist, denn dort ist der Ausbildungsbereich nicht eigenständig wie in Baden-Württemberg, gerade auf regionale Schwerpunkte Bezug genommen werden sollte.

Zukünftig findet in Baden-Württemberg polizeiliche Aus- und Fortbildung im Süden oder im Großraum Stuttgart statt. Der nordbadische Raum spielt hier keine Rolle mehr, obwohl eine Vielzahl der zukünftigen Einstellungen aus den Ballungsräumen Mannheim/Heidelberg und Karlsruhe kommen werden. Wir sehen für die Zukunft die Notwendigkeit erhöhter Einstellungszahlen, um den

Herausforderungen des demographischen Wandels innerhalb der Polizei des Landes Baden-Württemberg wirksam begegnen zu können.

Ob dies durch zwei Ausbildungsstätten (Lahr und Biberach) geleistet werden kann, erscheint fraglich. Vielmehr wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, in Bruchsal eine kleine „Außenstelle“ beizubehalten, welche organisatorisch an Lahr angebunden ist. Dies hätte Vorteile, da das erforderliche Lehrpersonal bereits vorhanden ist und die administrative Aufgabenwahrnehmung ohne Probleme von Lahr erfolgen könnte. Ebenfalls wären die logistischen Voraussetzungen, wie z. B. Unterrichtsräume vorhanden. Dies hätte auch positive finanzielle Auswirkungen.

Deshalb erachten wir die oben genannten Punkte als durchaus überprüfungswürdig.

*RSeid*

**DIENSTKLEIDUNG**

**„Schöne neue Dienstkleidung – nur womit bezahlen?“**

Ich denke, man kann darauf verzichten, die Geschichte unserer neuen Dienstkleidung Revue passieren zu lassen. Es ist auch nicht notwendig, noch einmal die Finanzierung über die Bekleidungskonten, einschließlich der Verlängerung der Ansparphase, in epischer Breite darzustellen.

Es darf sogar festgestellt werden, dass die neue Dienstkleidung im Vergleich zur alten Dienstkleidung deutlich flotter und schicker aussieht, dass sie außerordentlich gerne getragen wird, dass viele Verbesserungen in der Qualität und in den Details eingetreten sind. In der Kollegenschaft erreicht sie ein hohes Maß an Akzeptanz und Zufriedenheit.

Was aber mehr als ärgerlich ist, ist der Umstand, dass man, entgegen aller Einwände der Gewerkschaft der Polizei auf verschiedensten Ebenen wie auch der GdP-Personalräte, den neuen einheitlichen jährlichen Guthriftbetrag von 150 Euro pro Beamtin und Beamten in der Realität, mit Beginn des Jahres 2013, umgesetzt hat. Daneben die weitere Reduzierung auf nur noch 100 Euro für die Kolleginnen und Kollegen, die sich im Studium befinden. Eigentlich still und heimlich, ohne dies irgendwie an die Betroffenen zu kommunizieren.

Unsere Kolleginnen und Kollegen stellen dies aktuell sehr schmerzhaft fest. Verständnis dafür haben sie nicht, denn der Betrag ist in keiner Weise angemessen.

Als Gewerkschafter und als Personalrat verstehe ich das Ganze noch viel weniger, denn die in den Anhörungen vorgetragenen Argumente gegen den geringen Guthriftbetrag wurden schlichtweg ignoriert. Sie wurden einfach beiseitegeschoben. Die Kollegen stehen jetzt schlichtweg



Quelle: [www.polizei.bw.de](http://www.polizei.bw.de)

und entsprechende Änderungen angeregt und eingefordert.

Ich kann den verärgerten Kolleginnen und Kollegen nur beipflichten. Für sie fordern wir deshalb, dass diese Fehlentscheidung schnellstens korrigiert wird.

Der neue Einheitsbetrag kann die tatsächlichen Kostensteigerungen für die Ersatzbeschaffung der Uniformteile keinesfalls sachgerecht ausgleichen, zumal die beim Roll-Out ausgelieferten Uniformteile auf niedrigem Bedarfsniveau gehalten wurden. Die einem hohen Verschleiß unterliegenden Kleidungsstücke, wie zum Beispiel Schuhe, Hemden, Cargohosen und Unterziehhollis, der Kollegen, vor allem in den Streifendiensten, müssen aktuell, insbesondere auch wegen Auswaschungen, dringend ersetzt werden.

**Im Folgenden nur zwei Beispiele, die beliebig ergänzt werden können, weshalb alleine die 150 Euro völlig unzureichend sind:**

Erstes Beispiel: 150 Euro sind eingestellt. 30 Euro waren überzogen, weil schon dringender Ersatzbedarf (als Härtefallregelung) in 2012 notwendig war, und somit mit (minus) 30 Euro begonnen wurde, sodass tatsächlich nur 120 Euro verfügbar sind. Das reicht nicht mal für zwei Cargohosen und ein paar Halbschuhe.

Zweites Beispiel: Die Kollegin benötigt dringend Halbschuhe (56 Euro), Allwetterschuhe (78 Euro), an den alten lösen



**DIENSTKLEIDUNG**

sich die Sohlen, und eine Cargohose (40 Euro). Dann muss sie schon 55 Euro aus eigener Tasche bezahlen (der Betrag wird im System des LBV gleich mit Zahlungsziel ausgeworfen).

Erwähnen möchte ich noch, dass ein neuer Winterparka mit 203 Euro zu Buche schlägt.

**Feststellungen und mein Resümee:**

- Aktuell besteht ein hoher Bedarf für die Erneuerung von schon aufgezehrter bzw. verschlissener Dienstkleidung.

- Aktuell besteht ein hoher Bedarf für die Erneuerung von Schuhwerk. Ersatz hierzu war in der Ansparphase nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

- Der aktuelle Gutschriftbetrag von 150 Euro bzw. nur 100 Euro je Beamtin und Beamten ist schlichtweg deutlich zu gering.

**Aus diesen Gründen fordern wir die Verantwortlichen in IM und FM dringend auf, dafür zu sorgen, dass der Gutschriftbetrag für die nächsten fünf Kalenderjahre wenigstens auf 250 Euro angehoben wird.**

**Roki**

**RUNDER TISCH „LEBENSWERTER ÖFFENTL. RAUM“**

**Die Meinung der GdP war gefragt**

Der runde Tisch „Lebenswerter öffentlicher Raum“ beim Ministerpräsidenten hatte ein Problem als Grundlage, das uns Polizistinnen und Polizisten schon lange auf den Nägeln brennt.

Der Ministerpräsident hatte zum runden Tisch eingeladen, weil das Thema eines zeitlich und örtlich beschränkten Alkoholverbots seit geraumer Zeit in Baden-Württemberg sehr kontrovers diskutiert wird – und die Gewerkschaft der Polizei war mit eingeladen.

Bereits die letzte Landesregierung hatte dieses Thema ebenfalls auf der Agenda, aber die CDU konnte ihren kleineren Koalitionspartner (FDP) nicht dafür gewinnen.

Nun ist es auch nicht viel besser. SPD und Grüne haben Parteitagbeschlüsse, die beide binden, obwohl die handelnden Personen, also der Ministerpräsident und der Innenminister, eine andere Einstellung und Meinung haben.

Geholfen ist damit niemand, weder uns Polizistinnen und Polizisten, noch den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die dummerweise in solch einem Problembereich wohnen.

Es wird oft der Eindruck erweckt, als wolle die GdP die Prohibition in Baden-Württemberg einführen, was aber Stimmungsmache und völlig daneben ist.

Somit werden künstliche Argumente aufgebaut, die in keiner Weise der Wahrheit und Realität entsprechen.

Wir wollen für unsere Kolleginnen und Kollegen ein Instrument in die Hand bekommen, das alkoholbedingte Exzesse unterbunden werden können, wenn alle anderen Mittel gescheitert sind und nicht funktioniert haben.

- Es kann doch nicht sein, dass das Recht, sich im öffentlichen Raum die Kante zu geben, höher bewertet wird als das Recht, auch mal in Ruhe schlafen zu können.

Damit es klar ist, wir sind nicht für ein Verbot von Straßenfesten oder Ähnlichem, aber wir brauchen Grenzen.

- Es kann ebenso nicht sein, dass halb- oder ganzbesoffenen Menschen an einen Streifenwagen urinieren, obwohl die Kolleginnen und Kollegen drinsitzen, aber nicht erkannt werden.

- Muss jemand, der in solch einem Bereich wohnt, seinen Hund die ersten 200



**Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Reinhold Gall bei der Pressekonferenz in der Villa Reitzenstein.**

**Quelle: STM**

**AUS DEN KREISGRUPPEN**

**„Nachwuchs bei der Polizei“**

Nicht bei der Organisation „Polizei“ aber zumindest bei unserem Mitglied Roman Beck hatte sich bereits im letzten Jahr Nachwuchs eingestellt, was er auch der GdP-Geschäftsstelle mitgeteilt hat. Von dort erhielt er postwendend zwei Babystrampler mit GdP-Stern zugesandt. Mittlerweile sind seine Zwillinge Lea und



Nele sechs Monate alt und so groß, dass ihnen die Strampler auch passen, wie er in einer E-Mail mit Bild mitgeteilt hat. Wir gratulieren den Eltern zu ihrem Nachwuchs. **WKi**

Meter tragen, wenn er mit ihm morgens Gassi geht, weil alles voll Scherben liegt?

- Ist es wirklich die Grundlage des Freiheitsgedankens, dass Bewohner in solchen Bereichen, wenn sie im Sommer aus dem Haus gehen, meinen, sie stehen in einem städtischen Pissoir?

- Ist es in Baden-Württemberg schon normal, dass wir unter zwei bis drei Strei-

*Fortsetzung auf Seite 6*

Anzeige

Werden Sie Mitglied beim

**»Deutschen Roten Kreuz«**

Durch eine Teilnahme an einem »Erste Hilfe Kurs« können Sie gerade bei Autounfällen durch schnelle Hilfe vor Ort Menschenleben retten!

Spenden Sie Blut - um anderen zu helfen - damit Ihnen auch geholfen werden kann! Gerade diese Blutspenden haben schon vielen verunglückten Autofahrern geholfen.

---

Dieser Eindruck wurde ermöglicht durch

**Labor Dr. Gärtner**

Elisabethenstraße 11, 88212 Ravensburg, Tel. 0751 / 502-0



Fortsetzung von Seite 5

fen in bestimmte Bereiche nicht mehr fahren können?

• Wie sieht es mit der Lebensqualität in solchen Bereichen aus?

• Was ist eigentlich mit den Beleidigungen, Anpöbeleien und Rangeleien, denen unsere Kolleginnen und Kollegen ständig ausgesetzt sind?

Der beim runden Tisch als Referent eingeladen Referent Prof. Dr. Roland Hefendehl, Professor für Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie von der Uni Freiburg, sah dies alles als nicht so schlimm an und behauptete, es gebe keine ausreichende Datengrundlage.

Der zweite Referent, Prof. Dr. Clemens Arzt, ging sogar soweit, dass die Diskussion nur dazu diene, der Polizei die Arbeit zu erleichtern.

Das brachte das Fass dann wohl zum Überlaufen, da unser Kollege Patrick Ries, Leiter Führungsgruppe des PR Freiburg Nord, eindrücklich die Realität dargelegt hatte.

Dem Ministerpräsidenten wie auch dem Innenminister gefielen deren Äußerungen in keiner Weise, obwohl man rechtliche Bedenken nicht einfach wegweisen kann.

Hochinteressant war die Übereinstimmung unserer Forderungen mit denen des Städtetages, Landkreistag und Gemeindetag. Der Gleichklang war merklich zu spüren. Untermuert wurde dies durch die Einlassungen der Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister aus Heubach, Freudenstadt, Tübingen und Mühlacker.

Am Ende der Veranstaltung – nach immerhin über zwei Stunden – war klar, dass eine Arbeitsgruppe nun das Gesamtpaket angehen wird.

Darunter fällt auch die ergebnisoffene Betrachtung der Sperrzeiten. Hier haben wir als GdP schon deutlich unsere Meinung dargelegt, doch bei der Änderung ging die Mehrheitsfraktion eindeutig vor ihrem Juniorpartner in die Knie. Das lässt sich auch nicht schönreden.

Nun müssen WIR am Ball bleiben und für unsere Belange eintreten. Die Arbeitsgruppe ist aus unserer Sicht keineswegs eine Warteschleife, sondern ein Weg in die richtige Richtung, den man schon längst hätte gehen müssen.

Für das parteipolitische Gezeter fehlt mir jegliches Verständnis, denn einige Politiker haben vermutlich vergessen, wozu sie ihre Position innehaben. Den Trittbrettfahrern empfehle ich Gelassenheit und den Blick, um wen es geht!

**RSeid**

## Urlaubsanspruch auf für Beamte

Beamte haben nach den Maßgaben der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) einen Anspruch auf Abgeltung des unionsrechtlich gewährleisteten Mindesturlaubs, den sie krankheitsbedingt bis zum Eintritt in den Ruhestand nicht mehr nehmen konnten. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden und zugleich die Voraussetzungen und Rechtsfolgen dieses Anspruchs konkretisiert.

Der Kläger, ein Polizeibeamter, ist Mitte 2008 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten, nachdem er zuvor ca. ein Jahr lang dienstunfähig erkrankt war. Sein Begehren auf finanzielle Abgeltung des Erholungsurlaubs, des Schwerbehindertenzusatzurlaubs nach § 125 SGB IX und des Arbeitszeitverkürzungstags für die Jahre 2007 und 2008 hatte in den Vorinstanzen keinen Erfolg.

Die Revision des Klägers war teilweise erfolgreich. Das Bundesverwaltungsgericht geht im Anschluss an die Rechtsprechung des EuGH von einem unionsrechtlichen Urlaubsabgeltungsanspruch wegen krankheitsbedingt nicht genommenen Erholungsurlaubs aus.

Dieser Anspruch ergibt sich aus Art. 7 Abs. 2 der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, der sog. Arbeitszeitrichtlinie. Er ist beschränkt auf den nach Art. 7 Abs. 1 dieser Richtlinie gewährleisteten Mindesturlaub von vier Wochen pro Jahr, erfasst also weder einen über 20 Tage im Jahr hinausreichenden Erholungsurlaub noch Arbeitszeitverkürzungstage oder einen Schwerbehindertenzusatzurlaub nach § 125 SGB IX. Soweit ein Beamter diesen Mindesturlaub wegen Krankheit und anschließenden Ausscheidens aus dem aktiven Dienst nicht nehmen kann, hat er einen Anspruch auf Urlaubsabgeltung, also auf eine finanzielle Vergütung für den nicht genommenen Urlaub.

Allerdings ist der Mindesturlaubsanspruch auch dann erfüllt, wenn der Beamte im fraglichen Jahr zwar seinen ihm für dieses Jahr zustehenden Urlaub nicht hat nehmen können, wohl aber „alten“, nämlich aus dem Vorjahr übertragenen Urlaub. Für das Jahr, in dem der Beamte aus dem aktiven Dienst ausscheidet, stehen ihm der Mindesturlaubsanspruch und der hieran anknüpfende Urlaubsabgeltungsanspruch anteilig für die Zeit bis

zum Ausscheiden zu. Urlaubsansprüche aus vorangegangenen Jahren sind nur abzugelten, wenn sie nicht verfallen sind. Ein solcher Verfall tritt jedenfalls 18 Monate nach dem Ende des Urlaubsjahres ein; der Normgeber kann eine kürzere Frist bestimmen, die aber nach der Rechtsprechung des EuGH deutlich länger sein muss als das Urlaubsjahr. Die Höhe der Abgeltung bemisst sich nach dem Durchschnitt der Besoldung der letzten drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand, umgerechnet auf die Zahl der nicht genommenen Urlaubstage. Der unionsrechtliche Urlaubsabgeltungsanspruch unterliegt keinem Antragsersfordernis und verjährt in der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Beamte in den Ruhestand tritt.

*Quelle: Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom 31. Januar 2013 BVerwG 2 C 10.12 – Urteil vom 31. Januar 2013* wki

## AUS DEN KREISGRUPPEN

### Seniorenstammtisch der Kreisgruppe Heilbronn

Die Senioren der Kreisgruppe Heilbronn treffen sich zum nächsten Stammtisch am Montag, dem 18. März 2013, um 14.30 Uhr in der Kantine Finanzamt/Polizeidirektion Heilbronn. ew



**PERSONALMITTEILUNGEN**

# Die GdP gratuliert herzlich

zur Beförderung zum/zur:

**Kriminaloberrat**

Landeskriminalamt: Harald Schmidt.

**Polizeioberkommissar**

Alb-Donau/Ulm: Uwe Schäfermeier.

Bepo-Göppingen: Jürgen Kuhn.

Reutlingen: Olaf Wolfer.

**Polizeihauptkommissar/-in**

Bepo-Biberach: Roland Männer.

Reutlingen: Silke Mollenkopf.

**Polizeihauptmeister mit Zulage**

Tübingen PD: Dieter Meyer.

**Polizeihauptmeister/-in**

Bodenseekreis: Ronny Kerstin Ganser.

Reutlingen: Manuela Zaumseil, Sven Spasic.

**Polizeiobermeister/-in**

Reutlingen: Sabine Dausch, Felix Albrecht, Marc Schöllkopf.

Tübingen PD: Valerie Flaiz.

**Es traten in den Ruhestand:**

Reutlingen: Rudolf Pokriefke.

Tuttlingen: Josef Dreher.

(Zusammengestellt v. A. Burckhardt)

**Es ist wieder soweit!**  
Auf geht's zur

## 20. GdP Kinder- u. Jugendfreizeit

### GdP - JUNGE GRUPPE -

Landesbezirk Baden-Württemberg e.V.



**Wann:** In der ersten Woche der Sommerferien vom Sa. 27.07. – 03.08.2013

**Wo:** Zeltlager in Markelfingen (am Bodensee)

**Für wen:** Kinder zwischen 7 und 14 Jahren

**Preis:** Mitglieder 180 € / Nichtmitglieder 250 €

**Im Preis enthalten:**  
1 Woche Vollpension mit Programm, Ausflüge, 1 T-Shirt, und vieles mehr!

Anmeldeunterlagen anfordern über die  
GdP-Service GmbH BW, Tel. 07042 / 879-0 oder [info@gdp-bw.de](mailto:info@gdp-bw.de)

Informationen zur Jugendfreizeit: [mellienehls@googlemail.com](mailto:mellienehls@googlemail.com) oder 0174 - 92 98 286  
Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen



## Gewerkschaft der Polizei

### Seminarprogramm

## 2013

(Änderungen möglich) 01.02.2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der GdP- Landesbezirk wird auch 2013 Seminare und Bildungsmaßnahmen durchführen. Wie gewohnt, finden unsere Seminare in der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim statt. Eventuelle Besonderheiten sind bei den jeweiligen Maßnahmen direkt aufgeführt.

<p>24. - 26. April</p> <p>20. - 21. Juni</p> <p>07. - 09. Oktober <b>(nur noch wenige Plätze frei)</b></p> <p>18. Oktober</p> <p>28. - 30. Oktober</p> <p>15. - 16. April und 06. - 07. Juni <b>(beide Seminare ausgebucht)</b></p> <p><b>03. - 04. Juni 2013 (Weiterer Termin)</b></p> <p style="text-align: center;">In Planung</p> <p style="text-align: center;">In Planung</p>	<p><b>GdP- Teamerseminar</b> (für Kolleginnen und Kollegen, die an der Seminararbeit interessiert sind)</p> <p><b>GdP- Frauenseminar</b> in Wertheim, Veranstalter der Landesfrauenvorstand.</p> <p><b>GdP- Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“</b> für alle, die schon im Ruhestand sind oder demnächst gehen, Veranstalter: Seniorengruppe, die Mitnahme der Ehepartner oder Lebensgefährten ist möglich.</p> <p><b>GdP- Seminar für die Beauftragten für Chancengleichheit</b> in der GdP-Geschäftsstelle, Veranstalter der Landesfrauenvorstand.</p> <p><b>GdP- Tarifseminar</b> in Wertheim für Kolleginnen und Kollegen, die bisher noch kein Seminar besucht haben.</p> <p><b>GdP- Personalräteschulungen</b> zur Polizeireform, Beteiligung im IBV, Übergangspersonalräte und Mitbestimmung in den neuen Strukturen. Für die Teilnahme ist ein Entschlussschluss des Personalrats erforderlich. Tagungsort: Commundo Hotel Stuttgart.</p> <p><b>Personalräteschulung zur Polizeireform</b> im Commundo Hotel Stuttgart.</p> <p>Zwei eintägige Schulungen für Seniorenvertreter in den Kreisgruppen der Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg. Weitere Informationen dazu folgen.</p> <p>Ebenfalls in Planung ist eine Personalräteschulung „Arbeitsschutz“ zum Thema Burnout im 2. Halbjahr. Sofern notwendig, werden auch Schulungen zum Thema Arbeitszeit angeboten.</p>
---	--

Außer für die Personalräteschulungen und die Seniorenveranstaltungen kann für alle Seminare Sonderurlaub nach der AZUVO und Arbeitsbefreiung nach dem TVL beantragt werden. Für alle Seminare (außer Personalräteschulungen) werden die Kosten von der GdP übernommen. Anmeldungen sind ab sofort über die GdP Geschäftsstelle bei Andrea Stotz, Tel. 07042/8790 oder [andrea.stotz@gdp-bw.de](mailto:andrea.stotz@gdp-bw.de) möglich. Dort erhaltet ihr auch weitere Infos.

## Auf geht's Ihr jungen GdP'ler



**Endlich weg von Euren Computern!!!**

Hast Du Bock, ne geile aber auch stressige Woche am Bodensee zu verbringen???

Ich such Betreuer für die GdP-Jugendfreizeit

**Du solltest:**

- max. 35 Jahre alt sein
- an der Arbeit mit Kindern Interesse haben

**Für das 3tägige Vorbereitungsseminar (16. - 18.04.2013) und die 1wöchige Jugendfreizeit (26.07.-04.08.2013) gibt es natürlich Sonderurlaub**

**Nähere Info's findest Du unter:**  
<http://www.gdp.de/gdp/gdpbw.nsf/id/gdpjtz>

Los, meldet Euch bei [mellienehls@googlemail.com](mailto:mellienehls@googlemail.com) oder 0174 - 92 98 286






## GEWERKSCHAFT DER POLIZEI Medienkonferenz 2013



Chri Be (Gecko)

AUCH NUR EIN

# MENSCH

**"Gewalt gegen Polizeibeamte"**

**22. März 2013, Beginn: 09.00 Uhr, Schiff MS "Europa"**

Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Baden-Württemberg (e.V.), Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon 0 70 42 - 879-0, Fax - 211, info@gdp-bw.de, www.gdp-bw.de